



SCHNEISINGEN



Einwohnergemeindeversammlung  
vom 30. November 2018

# Erläuterungen

zu den Traktanden

## Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **16. bis 30. November 2018** bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch) unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

## **Traktanden**

- 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 8.6.2018**
- 2. Strassen- und Werkleitungssanierung Schul-/Schladstrasse;  
Kredit CHF 1'466'000**
- 3. Strassen- und Werkleitungssanierung Hofacher; Kredit CHF 682'000**
- 4. Schutzzonenmassnahmen Rütihof; Kredit CHF 235'000**
- 5. Energiestadt; Austritt Trägerverein und Labelverzicht**
- 6. Budget 2019 mit Steuerfuss von 112 %**
- 7. Verschiedenes**

# Berichte und Anträge

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8.6.2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8.6.2018 kann über [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch) unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

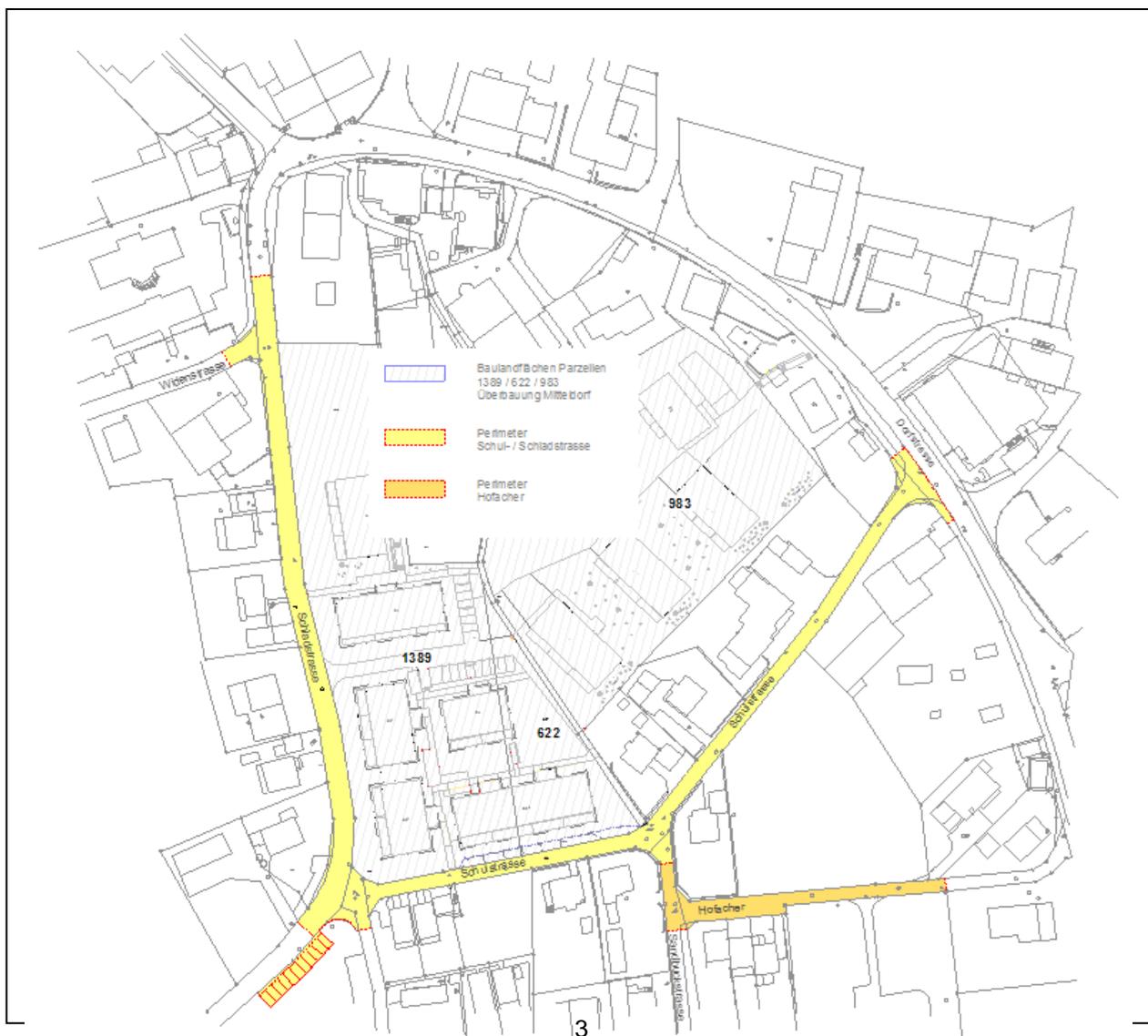
### ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8.6.2018 wird genehmigt.

## 2. Strassen- und Werkleitungssanierung Schul-/Schladstrasse; Kredit CHF 1'466'000

### Ausgangslage

Aufgrund der kommunalen Erhaltungsplanung, beziehungsweise mit Abschluss der Überbauung der Baulandflächen der Parzellen 1389, 622 und 983, sind die vorhandenen Infrastrukturen wie Strasse, Wasser, Abwasser als auch die allgemeinen Werke auf einen Stand zu bringen, welcher den Anforderungen einer Vollüberbauung genügt und einen ausreichenden baulichen Zustand aufweist.



## **Projektbeschreibung**

### **Strasse**

Der jeweilige Zustand innerhalb der Strassenzüge zeigt ab Dorf- beziehungsweise in der Abgrenzung zur Widenstrasse Handlungsbedarf. Dabei nicht enthalten sind über die Anpassungsflächen hinausgehende Abschnitte in der Widen- und Sandbuckstrasse.

Beide Strassenabschnitte bilden die Verbindung zur Schulanlage Aemmert und sollen als solches eine Wertsteigerung erhalten. Die teilweise markierten Gehbereiche werden durch konstruktive Ausbildungen ersetzt und in noch fehlenden Abschnitten ergänzt.

In Abstimmung mit der kommunalen Grundvorgabe (Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vom 03.09.2006) wird die Steigerung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger ohne Ausbau der bestehenden Breiten erfolgen. In der Konzipierung der neuen Strassenanlagen sind die Ergänzungsflächen (Unterhaltstreifen/Gartenmauern/Plätze/Bankette) miteinzubeziehen und dienen entweder als ergänzende Fahr- oder Gehwegfläche. Somit entsteht zwar eine Grundführung innerhalb der Strassenanlage zwischen Fahrbahn und Gehbereich und dennoch zugleich ein variierender Verlauf gegenüber den bestehenden Liegenschaften. Letzteres hat neben der doch gering gehaltenen Grundbreite der Strasse zusätzlich eine sensibilisierende und positive Wirkung auf die hier vorliegende Verkehrssituation und die gefahrenen Geschwindigkeiten.

Innerhalb der Schladstrasse besteht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Daraus folgend und in Berücksichtigung der vorhandenen Platzressourcen sind die bestehenden Breiten (4.00 bis 4.75 m) auf gesamtheitlich 5.50 m zu erweitern.

In der Verkehrsregelung aller Verzweigungen gilt grundsätzlich der Rechtsvortritt und ist als solcher zu markieren. Auch ist die Sensibilisierung bezüglich der Schulwege aufrecht zu erhalten.

Mit den vorliegenden Ausbaubreiten und den Verzahnungen zwischen Strassenanlage und Liegenschaften ist eine gute Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer auf die vorliegende Verkehrssituation gegeben.

### **Strassenentwässerung**

Verschiedene Teilabschnitte werden heute über Grünflächen ins umliegende Gelände entwässert. Mit dem Erreichen eines Vollausbaus gehen diese Flächen verloren beziehungsweise erfahren eine anderweitige Nutzung und das Oberflächenwasser wird gemäss Ausbildung der Strassenzüge gefasst.

Folglich ist die gesamte Strassenentwässerung auf die neue Situation auszurichten. Sie wird daher mittels neuen Einlaufschächten und Polypropylen-Rohren ergänzt und gesamtheitlich via bestehende Mischwasserkanalisation abgeleitet.

### **Anstösser/Randobjekte/Vorplätze/Anpassungen**

Soweit durch die Optimierung an der Strassenanlage (Geometrie/Gefälle) Anpassungen entlang der privaten Grundstücke erforderlich werden, gehen diese Arbeiten zulasten des Projekts. Grundsätzlich gelten als Abgrenzung des äussersten Flächenbedarfs (Strasse) die bestehenden Grenzverläufe. Das Harmonisieren von Längs- und Quergefälle in der Fahrbahn kann gegenüber dem Ist-Zustand zu Abweichungen führen und muss teilweise auch innerhalb der bestehenden Grundstücke ausgeglichen werden.

Basierend darauf und in Rücksichtnahme der Umstände wie

- neu durchgängig von der Fahrbahn abgesetzte Gehbereiche mit teilweiser Umstellung der Quergefälle
- dem vorliegenden Ist-Zustand mit seitlicher Entwässerung ohne Längsgefälle

werden im Bereich der Parzellen 625 und 608 leicht grössere, doch weiterhin funktionale Anpassungen erforderlich.

Im Zuge der vorzunehmenden Bauarbeiten sind auf dem Grundstück der Schulanlage Aemmert (vis-à-vis Recyplatz) 11 neue Parkfelder vorgesehen.

Jegliche Arbeiten entlang von privaten Grundstücken werden vor der Ausführung mit der Grundeigentümerschaft besprochen.

Zustandsbedingte Sanierungen von Vorplätzen und weiteren Randflächen, die nicht in der Notwendigkeit der Strassenanlage liegen, gehen zulasten der privaten Eigentümer.

Mit der Sanierung der Strasse wird kein Landerwerb erforderlich.

### **Abwasser**

Nach Vorgabe der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist das unmittelbare Gebiet entlang der Schladstrasse im Teil-Trennsystem und jenes entlang der Schulstrasse aufgrund der topografischen Verhältnisse mehrheitlich im Mischsystem zu entwässern.

Gemäss Planung der Gemeinde Schneisingen soll längerfristig die Sanierung der Dorfstrasse folgen. Basierend auf dieser Sachlage stellte sich die Frage, in wie weit sich eine Erweiterung des Teil-Trennsystems anbieten würde.

Im Sinne einer nachhaltigen Planung hat der Gemeinderat - gestützt auf eine Variantenstudie - entschieden, in der Abwasserentsorgung das Teil-Trennsystem grossräumig zu fördern. Neben dem Meteorwassersystem Schladstrasse soll nun via Hofacher-Dorfstrasse ein ergänzendes System aufgebaut werden und letztendlich mit der Sanierung Dorfstrasse seinen Abschluss finden. Daraus folgend kann die erforderliche Abflusssteigerung im Mischwassersystem (KS 275 – 271) auf die Haltung KS 272 – 271 reduziert werden. In diesem Abschnitt ab Perimeter Schulstrasse hat zudem der zustandsbedingte Wertehalt an Strasse und Werken zu erfolgen.

Der Perimeter Hofacher mit Massnahmen an Strasse, Beleuchtung, Abwasser, Trinkwasser und Werken allgemein wird im nächsten Traktandum unterbreitet.

### **Trinkwasser**

Gemäss Erhaltungsprogramm der Wasserversorgung sind auf der gesamten Ausbaulänge der Strassen

- die bestehende Hauptleitung zu erneuern (GD 125/neu PE 160)
- die Anordnung von Streckenschiebern zu optimieren
- die Hydranten zu erneuern
- alle Abgänge (Hausanschlüsse) mit einem neuen Absperrschieber zu versehen

Die Anschlussleitungen innerhalb der Strasse werden allesamt erneuert. Innerhalb der privaten Grundstücke obliegt es dem jeweiligen Eigentümer, die Gelegenheit zur Synergienutzung wahrzunehmen und allfällige Erneuerungen vorzusehen.

### **Strassenbeleuchtung**

Es ist vorgesehen, die bestehende Beleuchtung auf LED umzustellen und wo erforderlich für eine durchgehende sowie regelmässige Ausleuchtung zu ergänzen. Die Lage der Kandelaber wurde gemäss Bericht der AEW Energie AG vom 30.11.2017 geprüft. Bei der ausgewiesenen Anzahl an Kandelabern und den hier vorliegenden Strassentypen werden Höhen von 5.00 m empfohlen. Feinabstimmungen sind im Zug der Ausführungsplanung vorzunehmen.

## Pläne

Der verkleinerte Übersichtsplan ist vorstehend abgedruckt. Die Originalpläne und der technische Bericht können während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung oder auf [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch) eingesehen werden.

## Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis September 2018) des Ingenieurbüros Baerlocher Partner AG, Lengnau, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenstelle	Strasse /Parkplätze CHF	Abwasser CHF	Wasser CHF	Total CHF
Bauarbeiten	496'000	14'000	157'000	667'000
Baunebenkosten	149'000	167'000	122'000	438'000
Technische Bearbeitung	95'000	42'000	37'000	174'000
Unvorhergesehenes	48'500	29'500	4'500	82'500
Mehrwertsteuer/Rundung	60'500	19'500	24'500	104'500
<b>Total</b>	<b>849'000</b>	<b>272'000</b>	<b>345'000</b>	<b>1'466'000</b>

Die Aufwendungen für die Strassensanierung sind im Finanzplan der Einwohnergemeinde eingestellt. Dieser basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 112 %.

Die Kreditanteile der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind ebenfalls in deren Finanzplänen berücksichtigt. Bei beiden wird zeitnah eine Erhöhung der Benützungsgebühren erforderlich. Die entsprechenden Anträge werden einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreitet.

## ANTRAG

**Der Kredit von CHF 1'466'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Schul-/Schladstrasse wird genehmigt.**

### 3. Strassen- und Werkleitungssanierung Hofacher; Kredit CHF 682'000

#### Ausgangslage

Nach Vorgabe der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist heute das Gebiet entlang der Schulstrasse aufgrund der topografischen Verhältnisse mehrheitlich im Mischsystem zu entwässern.

Ohne die ergänzende Umsetzung des Teil-Trennsystems müsste aufgrund von wesentlichen Abflussdefiziten der Kanalabschnitt KS 275 – 271 in der Hofacherstrasse zwingend erneuert beziehungsweise der Querschnitt entsprechend erweitert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Planung hat sich der Gemeinderat - gestützt auf eine Variantenstudie - entschieden, in der Abwasserentsorgung das Teil-Trennsystem grossräumig zu fördern. Neben dem Meteorwassersystem Schladstrasse soll nun via Hofacher-Dorfstrasse ein ergänzendes System aufgebaut werden und letztendlich längerfristig mit der Sanierung Dorfstrasse seinen Abschluss finden.

Daraus folgend kann die erforderliche Abflusssteigerung im Mischwassersystem (KS 275 – 271) auf die Haltung KS 272 – 271 reduziert werden. Im Abschnitt ab Perimeter Schulstrasse hat zudem der zustandsbedingte Werterhalt an Strasse und Werken zu erfolgen.

## **Projektbeschreibung**

### **Strasse**

Der auszuführende Werterhalt entspricht den Vorgaben beim Sanierungsprojekt Schul-/Schladstrasse. Die gestalterischen Elemente wie Gehbereich, Ergänzungs-/Unterhaltsflächen entlang der Grundstücke und Fahrbahn sollen dabei funktionelle Übergänge bilden.

Der betreffende Strassenabschnitt bleibt im Mischverkehr geführt und die bestehenden Abmessungen bleiben unverändert.

### **Strassenentwässerung**

Die Strassenentwässerung wird mittels neuen Einlaufschächten und Polypropylen-Rohren optimiert und gesamtheitlich via bestehende Mischwasserkanalisation abgeleitet.

### **Anstösser/Randobjekte/Vorplätze/Anpassungen**

Soweit durch die Optimierung an der Strassenanlage (Geometrie/Gefälle) Anpassungen entlang der privaten Grundstücken erforderlich werden, gehen diese Arbeiten zulasten des Projekts. Grundsätzlich gelten als Abgrenzung des äussersten Flächenbedarfs (Strasse) die bestehenden Grenzverläufe. Das Harmonisieren von Längs- und Quergefälle in der Fahrbahn kann gegenüber dem Ist-Zustand zu Abweichungen führen und muss teilweise auch innerhalb der bestehenden Grundstücke ausgeglichen werden.

Jegliche Arbeiten entlang von privaten Grundstücken werden vor der Ausführung mit den Grundeigentümern besprochen.

Zustandsbedingte Sanierungen von Vorplätzen und weiteren Randflächen, die nicht in der Notwendigkeit der Strassenanlage liegen, gehen zulasten der privaten Eigentümer.

Mit der Sanierung der Strasse wird kein Landerwerb erforderlich.

### **Abwasser**

Der Perimeter Hofacher umfasst die konzeptbedingten Massnahmen wie Leitungersatz KS 272 – 271 und das neue Leitungssystem Meteorwasser. Die zustandsbedingten Vorkehrungen am Leitungsnetz wie auch die Liegenschaftsentwässerungen sind Gegenstand des Projekts Schul-/Schladstrasse. Eine zusätzliche Auftrennung wegen einzelnen Haltungen wäre nicht sinnvoll und entspricht nicht einer effizienten Vorgehensweise.

### **Trinkwasser**

In Anlehnung an die Ausführung Schulstrasse sind folgende Massnahmen geplant:

- die bestehende Hauptleitung erneuern (GD 100/neu PE 160)
- die Anordnung von Streckenschiebern optimieren
- die Hydranten erneuern
- alle Abgänge (Hausanschlüsse) mit einem neuen Absperrschieber versehen

Die Anschlussleitungen innerhalb der Strasse werden allesamt erneuert. Innerhalb der privaten Grundstücke obliegt es dem jeweiligen Eigentümer, die Gelegenheit zur Synergienutzung wahrzunehmen und allfällige Erneuerungen vorzusehen.

## Strassenbeleuchtung

Innerhalb der Schul-/Schladstrasse wird die bestehende Beleuchtung auf LED umgestellt und wo erforderlich optimiert. Diese Vorgabe gilt auch für den Perimeter Hofacher. Als Kandelabertyp werden jene mit einer Lichtpunkthöhe von 5.00 m verwendet. Feinabstimmungen sind im Zug der Ausführungsplanung vorzunehmen.

## Pläne

Der verkleinerte Projektplan ist unter Traktandum 2 abgedruckt. Die Originalpläne und der technische Bericht können während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung oder auf [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch) eingesehen werden.

## Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis September 2018) des Ingenieurbüros Baerlocher Partner AG, Lengnau, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenstelle	Strasse CHF	Abwasser CHF	Wasser CHF	Total CHF
Bauarbeiten	121'000	265'000	38'000	424'000
Baunebenkosten	28'000	26'000	29'000	83'000
Technische Bearbeitung	27'000	53'000	16'000	96'000
Unvorhergesehenes	18'000	9'000	3'500	30'500
Mehrwertsteuer	15'000	27'000	6'500	48'500
<b>Total</b>	<b>209'000</b>	<b>380'000</b>	<b>93'000</b>	<b>682'000</b>

Die Aufwendungen für die Strassensanierung sind im Finanzplan der Einwohnergemeinde eingestellt. Dieser basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 112 %.

Die Kreditanteile der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind ebenfalls in deren Finanzplänen berücksichtigt. Bei beiden wird zeitnah eine Erhöhung der Benützungsgebühren erforderlich. Die entsprechenden Anträge werden einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreitet.

## ANTRAG

**Der Kredit von CHF 682'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Hofacher wird genehmigt.**

## 4. Schutzzonenmassnahmen Rütihof; Kredit CHF 235'000

### Ausgangslage

Die Grundwasserfassung Rütihof ist seit 1968 zur Deckung des Trinkwasserbedarfs der Gemeinde Schneisingen in Betrieb. Sie erfüllt aber nicht alle aktuellen Schutzvorschriften des nationalen Gewässerschutzgesetzes (GschG). Gemäss Schutzzonenreglement, das im Jahr 2009 verfügt wurde, müssen die bestehende Bachleitung saniert, die Strasse innerhalb der Schutzzone 2 entwässert und Markierungen und Signalisationen der Schutzzonen umgesetzt werden.

## **Projektbeschreibung/Kosten**

Das durch die Waldburger Ingenieure AG ausgearbeitete Bauprojekt sieht eine kostengünstige Inlinersanierung der Bachleitung und eine Entwässerung der Strasse über eine Strassenschale mit Entwässerungsleitung vor. Die Abteilung für Umwelt stimmte in einer Vorprüfung dem Sanierungskonzept zu, wies aber darauf hin, dass bei der nächsten Bachsanierung die Bachleitung offengelegt und um das Pumpwerk umgelegt werden muss. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Schutzzonenmassnahmen Rütihof betragen für die Wasserversorgung Schneisingen CHF 235'000 (inkl. 7.7 % MwSt).

Die Aufwendungen für dieses Projekt sind im Finanzplan der Wasserversorgung eingestellt. Zeitnah wird eine Erhöhung der Benützungsgebühren erforderlich. Der entsprechende Antrag wird einer der nächsten Gemeindeversammlungen unterbreitet.

## **ANTRAG**

**Der Kredit von CHF 235'000 für die Schutzzonenmassnahmen Rütihof wird genehmigt.**

## **5. Energiestadt; Austritt Trägerverein und Labelverzicht**

### **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde ein Überweisungsantrag von Erwin Meier mit dem Auftrag angenommen, die Mitgliedschaft im Verein Energiestadt und somit auch die Zertifizierung als ‚Energiestadt‘ zu überprüfen.

### **Vorgeschichte**

Gestützt auf die Ergebnisse der Zukunfts-/Ergebniskonferenz 2010 und 2011 sowie aufgrund der Leitbilderarbeitung hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine Zertifizierung als ‚Energiestadt‘ anzustreben. Dieses Label besitzen wir nun seit 2012. Im Jahr 2015 erfolgte die Rezertifizierung. Die nächste wäre im Jahr 2019 für die Phase 2020 - 2023 erforderlich.

### **Was ist Energiestadt?**

Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz. Dadurch soll mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und die Umwelt geschont werden. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt.

Das Label ‚Energiestadt‘ wird durch die unabhängige Kommission des ‚Trägervereins Energiestadt‘ verliehen. Stand Juni 2018 wurden bisher 421 Gemeinden ausgezeichnet. Somit leben in der Schweiz insgesamt über 4.5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in einer Energiestadt. Das Markenzeichen ist in vier Landessprachen und in den meisten Ländern Europas eingetragen.

### **Überprüfungsergebnis**

Der Erhalt des Labels ‚Energiestadt‘ basiert ausschliesslich auf dem Erhalt der Punkte. Innerhalb der Energiekommission (EnKo) ist man sich einig, dass seit der letzten Rezertifizierung mehr ein „wetteifern“

um den Punkterhalt entstand, als dass eine ausgewogene Wahrnehmung der EnKo in Sachen Energiefragen und deren Umsetzungen erfolgte. Dieses Verhalten muss deutlich korrigiert werden.

Ein Erhalt des Labels erhöht grundsätzlich den Druck den Leistungsausweis der Gemeinde zu erbringen. Dennoch sprechen sich EnKo und Gemeinderat dafür aus, dass das Label ‚Energistadt‘ nicht die einzige und wichtigste Grundlage dafür ist, dass die Gemeinde auch weiterhin eine nachhaltige Energiepolitik anstrebt und bedacht mit den Ressourcen umgeht.

### **Gemeinderat und EnKo sehen als Auftrag und Legitimation zukünftig die folgenden drei Säulen:**

1. Beratendes Organ gegenüber dem Gemeinderat in Planung, Überprüfung und Umsetzung von energieeffizienten Entscheidungen in Energie-, Umwelt-, Abfall- und Mobilitätsthemen.

Dies schliesst u.a. das Begleiten und Überwachen von energetischen Sanierungen/Neubauten und Ersatzbauten mit ein. Die bestehende Energiebuchhaltung der öffentlichen Bauten und Einrichtungen wird zu Kontrollzwecken und Zielfestlegung fortgeführt. Die Kommission sorgt ebenso dafür, dass der Gemeinderat resp. die Gemeindeverwaltung über die wichtigsten Informationen aus den unterschiedlichen Medienquellen und Behördenmitteilungen verfügt.

2. Die Energiestrategie 2050 des Bundes und die EnergieAARGAU betreffen in hohem Masse unsere heutigen Jugendlichen. Es ist für die EnKo deshalb ein zentrales Anliegen, das maximal Mögliche zu unternehmen, dass unsere Jugendlichen schon früh etwas zum bewussten Umgang mit Energie erfahren und für sie Worte wie Energieeffizienz, erneuerbare/nicht erneuerbare Energie und sorgfältige Ressourcennutzung zukünftig keine Fremdwörter mehr sind.

Die EnKo setzt sich deshalb als Ziel, für die Primarschule jeweils einen Schulhalbtage auszuarbeiten an dem die Kinder u.a. auch spielerisch/anschaulich ein Basiswissen der Energie vermittelt bekommen. Mit dieser Unterrichtsform möchte die EnKo für das Lehrpersonal, wie auch die Eltern der Kinder, eine wertvolle Unterstützung in Sachen ‚Energithema‘ sein und es den Kindern ermöglichen, in ihrer frühen Jugend einen spannenden Einblick in dieses brisante Thema zu bekommen.

3. Eine gute, sachliche und regelmässige Kommunikation gegenüber der Bevölkerung mit aktuellen Themen und Informationen aus der EnKo rundet das Profil ab. Zudem sind die Kommissionsmitglieder der verlängerte Arm der Bevölkerung und interessiert daran, auch deren Anliegen, Ideen und Anregungen aufzunehmen.

### **Fazit**

- Die Mitgliedschaft im Verein Energistadt wird nicht weiterverfolgt. Somit entfällt die Rezertifizierung im Jahr 2019 und das Label ‚Energistadt‘ wird aufgegeben.
- Die EnKo wird weitergeführt und zukünftig verstärkt als beratende und unterstützende Kommission miteinbezogen bei Entscheidungen in Energie-, Umwelt-, Abfall- und Mobilitätsfragen.
- Die EnKo übernimmt u.a. auch die Wissensvermittlung in der Primarschule resp. an die Jugendlichen und verfolgt mit dem Gemeinderat die kommunalen Ziele für die Erreichung der Energiestrategie 2050 des Bundes und der EnergieAARGAU.
- Das jährliche Budget beinhaltet weiterhin u.a. die Zweckbindung eines Teils der Elektra-Konzessionsgebühr, die Gebühren, die für das Label angefallen wären (CHF 1'300 Vereinsbeitrag und CHF 2'000 Anteil Rezertifizierung), die Kommissionsgelder und je nach Projekt gesprochene Zuschüsse.

Gemeinderat und EnKo sind überzeugt, dass mit dieser neuen und überarbeiteten Ausrichtung eine Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden wird und sichergestellt ist, dass die zukünftige Ausrichtung den Energiezielen der Gemeinde, des Kantons und Bundes entspricht. Ebenso für das gleichbleibende Ge-

sambudget und die Grundhaltung, dass das Geld primär für Projekte und Aktionen im Dorf und nicht für das Zertifikat ausgegeben werden sollen.

## **ANTRÄGE**

- a) **Der Austritt per 1.1.2020 aus dem Trägerverein Energiestadt und damit der Verzicht auf das Label ‚Energiestadt‘ wird genehmigt.**
- b) **Das bisherige Budget für die Umsetzung der kommunalen Energiepolitik wird unverändert belassen.**

## **6. Budget 2019 mit Steuerfuss von 112 %**

### **A. Allgemeines**

Das Budget 2019 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Ertragsüberschuss von CHF 19'938 (2018: CHF 44'025) aus. Das Budget 2019 ist geprägt durch hohe Unterhaltspositionen in den Bereichen Strasseninfrastruktur, Schul-/Verwaltungsliegenschaften, Informatik und in der Wasserversorgung. Zudem wurde im 2018 noch eine erfolgswirksame Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 41'000 budgetiert. Dies ist im 2019 nicht mehr möglich. Die hohen Kosten können im Gegenzug hauptsächlich mit einem um 1.1 % geringeren betrieblichen Aufwand sowie durch wachstumsbedingte höhere Steuererträge aufgefangen werden. Der geringere Aufwand ist im Wesentlichen auf tiefere Personalkosten der Verwaltung sowie tiefere Besoldungskosten an der Primarschule zurück zu führen.

### **KURZ ZUSAMMENGEFASST:**

#### **Anschaffung IT-Hardware für Verwaltung / CHF 11'000**

Die PC Infrastruktur der Verwaltung stammt aus dem Jahr 2012/2013. Die geschätzte Lebensdauer liegt bei vier Jahren. Somit müssen die älteren Modelle ersetzt werden. Es sind CHF 11'000 für den Ersatz von fünf Computern budgetiert.

#### **Einführung E-Rechnung und neue Geschäftsverwaltungssoftware / CHF 52'000**

Für die Digitalisierung der Verwaltungsarbeiten wird die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware für 2019 lanciert. Somit sind wir für die digitalen Herausforderungen gewappnet. Zusätzlich soll es zukünftig möglich sein, die Rechnungen der Gemeinde Schneisingen als E-Rechnung zu erhalten. Die Einführung ist ebenfalls 2019 geplant.

#### **Tiefere Besoldungskosten Primarschule und Schulleitung / CHF 58'000**

Auf Grund tieferer Lohnansätze konnten die Besoldungskosten für die Primarschule und die Schulleitung um CHF 58'000 gegenüber dem Budget 2018 gesenkt werden.

#### **Höhere Schulgelder der Kreisschule Surbtal / CHF 40'000**

Die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fallen für das Budget 2019 höher aus. Generell sind die Schülerzahlen an der Kreisschule gesunken. Somit müssen dieselben Kosten auf weniger Schüler aufgeteilt werden, was in einem höheren Kostenansatz pro Schüler (CHF 12'657 vs. CHF 11'967) resultiert.

#### **Schliessanlage für Schulanlage und neue LED Beleuchtung für Turnhalle / CHF 40'000**

Die Schliessanlage der Schule ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Gleichzeitig soll die Beleuchtung in der Turnhalle auf LED umgerüstet werden, damit die Stromkosten reduziert werden können. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf CHF 40'000.

**Beachvolleyballfeld / CHF 42'000**

Von diversen Vereinen ist der Budgetantrag für die Erstellung eines Beachvolleyballfeldes gestellt worden. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber und heisst die Aufnahme von CHF 42'000 ins Budget 2019 gut. Für die Umsetzung wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ein umfassendes Konzept zur Erstellung des Beachvolleyballfeldes erarbeitet.

**Höhere Schulgelder Berufsschulen höhere Schüleranzahl / CHF 45'000**

Durch eine höhere Schüleranzahl der Berufsschüler steigen die Schulkosten an Berufsschulen gegenüber dem Vorjahr an. Es muss mit höheren Ausgaben von CHF 45'000 kalkuliert werden.

**Spitexbeitrag höher durch MiGeL-Kosten / CHF 17'000**

Durch einen Bundesgerichtsentscheid sind die Krankenkassen nicht mehr verpflichtet, gewisse Kosten an Mittel und Gegenstände in der Pflege zu übernehmen. Eine neue Regelung ist in Vernehmlassung, welche vorsieht, dass die Kosten via Pflegefinanzierung an den Kanton und die Gemeinden umgelegt werden. Aktuell werden diese Kosten durch den Kanton nicht übernommen. Auf Grund dieser unklaren rechtlichen Situation werden die Kosten für die MiGeL (Mittel und Gegenstände) ebenfalls in den Spitexbeitrag miteinkalkuliert. Dieser fällt um rund CHF 17'000 höher aus als im Vorjahr.

**Zustandsaufnahme Gemeindestrassen / CHF 11'000**

Zur Evaluierung der zukünftigen Investitionsprojekte wird eine Zustandsaufnahme aller Strassen inkl. Werkleitungen mit je einem Betrag von CHF 11'000 in die Budgets 2019 und 2020 aufgenommen. Die Situationsanalyse ermöglicht eine Priorisierung bezüglich der notwendigen Sanierungsvorhaben vorzunehmen und eine genauere Finanzplanung zu erreichen.

**Randabschlüsse Sonnhalde und Ziegleren sowie Sanierung Reinhardswis / CHF 44'000**

Im 2019 werden die Randabschlüsse der Sonnhalde sowie der Ziegleren erneuert und auch die Reinhardswis wird saniert. Hierfür müssen CHF 44'000 budgetiert werden.

**Ankauf Wasserzähler / CHF 10'000**

Die Wasserversorgung weist einen hohen Bestand an älteren Zählern auf. Aus diesem Grund werden die Ausgaben für den Ankauf neuer Zähler in den folgenden Jahren erhöht, um eine laufende Erneuerung zu gewährleisten. Im Budget 2019 werden zu den üblichen CHF 4000 weitere CHF 10'000 aufgenommen.

**Wasserrohrnetz / Untersuchung und Leckkontrolle / CHF 15'000**

Gleichzeitig zur Zustandsaufnahme der Strassen werden CHF 15'000 für die Leitungsuntersuchung in der Wasserversorgung ins Budget aufgenommen.

**Revision Stufenpumpwerk und Rütihof / CHF 26'000**

Das Stufenpumpwerk und das Pumpwerk Rütihof müssen revidiert werden. Hierfür werden CHF 26'000 einkalkuliert.

**Projektierung Sanierung Kammern Reservoir Rindel / CHF 21'000**

Für die Sanierung der Kammern des Reservoirs Rindel wird die Projektierung im 2019 vorgenommen, damit im 2019 ein umfassender Kreditantrag für die Sanierung gestellt werden kann. Gemäss Offerte müssen hierfür CHF 21'000 eingeplant werden.

**Auffüllungsvorhaben Steigrüebli / CHF 17'200**

Die Baubewilligung für das Auffüllungsvorhaben Steigrüebli liegt vor. Im 2019 kann dieses Projekt umgesetzt werden. Es werden CHF 17'200 hierfür budgetiert.

### **Betonspurweg Schladstrasse / CHF 30'000**

Auf Grund des Unwetters im Juni 2018 sowie reger Nutzung der Schladstrasse (Grüngutdeponie Schlad, Forstwerkhof usw.) hat der Gemeinderat beschlossen, das steilste Stück der Flurstrasse mit einer Betonspur zu versehen. Für das Vorhaben werden CHF 30'000 ins Budget aufgenommen.

### **Externe Beratung Standortmarketing / CHF 20'000**

Der Workshop des Gemeinderates vom April 2018 hat ergeben, dass das Standortmarketing der Gemeinde Schneisingen verbessert werden soll. Dies wurde als wichtiges Legislaturziel bestimmt. Aus diesem Grund werden CHF 20'000.00 für eine externe Beratung bezüglich Standortmarketing ins Budget 2019 integriert.

### **Höherer Steuerertrag durch Bevölkerungswachstum und einmalige Sondersteuern / CHF 248'000**

Nach Fertigstellung der letzten Etappe der Überbauung Mitteldorf dürfte sich die Bevölkerungszahl bis Ende 2019 auf die prognostizierten 1580 Einwohner erhöhen. Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen an ordentlichen Gemeindesteuern inkl. Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen von CHF 4.44 Mio. Weiter können 2019 höhere Sondersteuern generiert werden. Diese sind allerdings auf ein einmaliges Steuerereignis zurückzuführen und können nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

### **Spezialfinanzierungen**

Erfreulicherweise weisen die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung (CHF 51'291) und Abfallbeseitigung (CHF 26'661) einen Ertragsüberschuss aus. Die Wasserversorgung wird durch die zusätzliche Anschaffung von neuen Wasserzählern mehr belastet und muss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'064 budgetiert werden.

## **B. Investitionen**

Die im nächsten Jahr geplanten und bewilligten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 2'200'000. Der Grad der Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen beträgt im Budget rund 50 %. Voraussichtlich werden der Sommer-Gemeindeversammlung 2019 weitere Kreditbegehren unterbreitet. Dadurch werden sich das Investitionsvolumen sowie die Selbstfinanzierung entsprechend verändern. Das Budget sieht Investitionseinnahmen in den Gemeindebetrieben von CHF 125'000 vor. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Einwohnergemeinde Ende 2019 rund CHF 3.2 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke) von CHF 2'036.

## **C. Informationen zum Finanzplan und der Finanzlage**

Trotz des positiven Budgets kann nicht von einer anhaltenden Entspannung der finanziellen Lage ausgegangen werden. Nach Ausführung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen werden die vorgeschriebenen Abschreibungen nochmals weiter ansteigen. Zudem liegt der aktuelle Selbstfinanzierungsgrad bei 50 %. Dies bedeutet, dass die Schulden durch das hohe Investitionsvolumen weiter ansteigen werden, was wiederum einen Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner bedeutet. Aktuell liegt die Gemeinde Schneisingen mit CHF 2'049 pro Einwohner noch klar innerhalb der kantonalen Vorgaben. Um die Finanzlage auf einem soliden Niveau zu halten ist es wichtig, die zukünftigen Investitionen klar zu identifizieren und strategisch gut einzuplanen. Gelingt dies, kann langfristig auch ein Schuldenabbau erfolgen.

**Weitere Informationen sind der zusätzlichen Broschüre «Budget 2019» zu entnehmen.**

## **ANTRAG**

**Das Budget 2019 und der Steuerfuss von 112 % werden genehmigt.**

## **7. Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

## PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. JUNI 2018

Zeit und Ort:	20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Beat Rohner, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen:	Uma Visagaperumal Alexandra Rüegg
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	1047
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	210
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	84
Beteiligung:	7.9 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1.12.2017
1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Werne Dominik, Sonja, Olivia und Nikola
3. Rechenschaftsbericht 2017
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2017
5. Ersatz Wasserleitung Zelgli; Kredit CHF 70'000
6. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Als Gäste kann er Sonja, Dominik, Olivia und Nikola Werne, Eberhard Mihm sowie Barbara Meier, Leiterin Steuern, begrüßen. Am Gemeinderatstisch begrüsst er erstmals Mirjam Obrist, Leiterin Finanzen ab 1. Juni 2018.

Er dankt der Gemeindefeuerwehr und den Mitarbeitern des Werkdienstes ganz herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz im Rahmen der Schadensbehebung der Unwetter in der letzten Woche.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

### **ANTRAG**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wird genehmigt.

### **ABSTIMMUNG**

Der Antrag wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

## **2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Werne Dominik, Sonja, Olivia und Nikola**

Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht:

- Werne, Dominik, 1977, Bundesrepublik Deutschland, Sonnhalde 9
- Werne, Sonja Brigitte, 1979, Bundesrepublik Deutschland, Sonnhalde 9
- Werne, Olivia Sophia, 2008, Bundesrepublik Deutschland, Sonnhalde 9
- Werne, Nikola Elias, 2011, Bundesrepublik Deutschland, Sonnhalde 9

Das Einbürgerungsverfahren der Familie Werne wurde nach den aktuell gültigen kantonalen Vorgaben durchgeführt. Nebst einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Dominik und Sonja Werne haben den Einbürgerungstest sehr erfolgreich bestanden. Die beiden Kinder mussten diesen nicht absolvieren. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass die Gesuchsteller gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

Dominik, Sonja, Olivia und Nikola Werne sind als Gäste an der Gemeindeversammlung anwesend.

### **DISKUSSION**

Diese wird aus der Versammlung nicht verlangt.

### **AUSSTAND**

Sonja, Dominik, Olivia und Nikola Werne begeben sich in den Ausstand.

### **ANTRAG**

Dominik, Sonja, Olivia und Nikola Werne wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

## ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### 3. Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht 2017 konnte auf [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in stichwortartiger Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Gesamterneuerungswahlen sämtlicher Behörden. Alle Chargen konnten besetzt werden.
- Beteiligung mit dem Baumhuus an der Badenfahrt mit ca. 100 Personen.
- Bezug der ersten Wohnungen im Mitteldorf und damit Wachstum
- Weiterführung der Gesamtrevision Nutzungsplanung
- Erneuerung Guggimoostrasse.
- Die Nachfolge von Beat Schneider konnte geregelt werden. Barbara Meier arbeitet seit 1. März als Leiterin Steuern (40 %) und Mirjam Obrist hat am 1. Juni als Leiterin Finanzen (60 %) ihre Arbeit aufgenommen.
- Unsere Website wurde überarbeitet - ein Besuch lohnt sich.
- Das Astmaterial bei der Deponie Schlad kann neu an den Wärmeverbund nach Bad Zurzach geliefert werden und wir erhalten sogar ein wenig Geld dafür.
- Schule, Forst und Naturschutzverein haben zusammen sechs Wieselburgen im Schlad gebaut.
- Diverse kulturelle Anlässe organisiert von der Kulturkommission und den Vereinen.
- 15 erteilte Baubewilligungen
- 34 EinwohnerInnen mehr als 2016
- 5 Geburten
- 9 Todesfälle

## DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

## ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### 4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2017

Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2017 wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2017 entnommen werden. Es wurde eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ zur Verfügung.

**Gemeinderätin Nicole Blaser** hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage und anhand verschiedener detaillierter Powerpoint-Folien und in Kurzform Folgendes fest:

##### Budgetabweichungen

##### Allg. Verwaltung über Budget

- + Drucksachen/Publikationen für Gesamterneuerungswahl doppelt so hoch 11'500 anstatt 6500
- + Deutlich höherer Aufwand für externe Gutachten und Berichte vor allem im Zusammenhang mit der Teiländerung des Gestaltungsplans Mitteldorf und der Überbauung 32'000 anstatt 10'000
- + Laufende Bautätigkeit Mitteldorf verursachen höhere Kosten Bauverwaltung Ehrendingen 101'000 statt 65'000
- Tiefere Baubewilligungsgebühren als budgetiert 35'000 anstatt 50'000
- Projektierung Sanierung Gemeindehaus nicht vertieft begonnen, 0 anstatt 30'000

##### Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung unter Budget

- + Revision/Prüfung Atemschutzgeräte 12'000 anstatt 3'500
- Tiefere Aufwände für Polizei 41'100 anstatt 48'000 und Zivilstandsamt 7'500 anstatt 13'900
- Penumreduktion um 10% führt zu tieferen Lohnkosten und Sozialleistungen 49'300 anstatt 60'700

##### Bildung gleich Budget

- + Höhere Schulgelder an kant. Schulen und Berufsschulen aufgrund starkem Jahrgang
- Tiefere Schulgelder und Besoldungsanteile Kreisschule

##### Kultur, Sport und Freizeit über Budget

Deutlich über Budget, fällt nicht stark ins Gewicht aufgrund geringem Anteil gegenüber Gesamtaufwand

- + Diverse Arbeiten an Freizeitanlagen (Grillstellen, Unterstand Rindel) durch Bauamt und Forstamt ausgeführt 12'500 anstatt 5'100 Material
- + Hoher Brennholzverbrauch Schülberg (nun unter Kontrolle durch Schlüsselbezug gegen Depot)

##### Gesundheit über Budget

- + Beitrag Pflegefinanzierung an Kanton mit 146'500 deutlich höher, Budget 100'000, Heimbewohner mit hohem Pflegebedarf führen zu höheren Kosten
- Beitrag an Spitex tiefer 36'700 anstatt 53'000 aufgrund Gutschrift aus 2016 und Rückerstattung aus Reserven

## **Soziale Sicherheit**

über Budget

- + Höhere Alimenten-Bevorschussung netto knapp 11'000
- + Erhöhung Anzahl Asylbewerber von 6 auf 8 Personen 14'800 anstatt 11'000
- Rückerstattung vom Kanton für materielle Hilfe 15'000 kein Budget

## **Verkehr**

über Budget

- + Unterhalt Gemeindestrassen erfordert mehr Mittel, höherer Unterhalt durch Dritte 100'000 anstatt 60'000, 46'000 für Oberflächenbehandlung
- + Aufwand Bauverwaltung für Bewirtschaftung und Verwaltung der Gemeindestrassen etwas höher
- + Höhere Anschaffungskosten Tageskarte SBB versus geringerer Verkauf

## **Volkswirtschaft**

unter Budget

- Nettoaufwand um 34'148 tiefer ausgefallen
- Verrechnung Material und Warenbezüge Baumaterial mit 20'280 zu Budget 40'900 unterschritten
- + Erstmals Pauschale an Forstbetrieb Studenland für gemeinnützige Leistungen 22'000

## **Eigenwirtschaftsbetriebe**

Abwasser: Ertragsüberschuss im Vergleich zu Budget um 18'000 tiefer, Budget waren 27'217

- + Kosten Nachführen Leitungskataster Abwasser
- + Zusätzliche Abgaben für Reduktion Mikroverunreinigungen 16/17, neu ist Periodizität gewährleistet (ca. 20'000)
- + Mindereinnahmen infolge tieferem Verbrauch

Abfall: Ertragsüberschuss 12'385, praktisch Budget  
Kosten für Sammelstelle etwas höher, dafür auch etwas mehr Ertrag

Wasser: Ertragsüberschuss, jedoch im Vergleich zu Budget um 10'500 tiefer  
Wasserverkauf ging zurück um knapp 20'000

- + Höherer Unterhalt Tiefbau, viele Rohrleistungsbrüche
- + Höhere Aufwände Ingenieurbüro für Studien GWP (generelle Wasserversorgungsplanung) und Beratungen

Wenn wir nun die Entwicklung der Werke Abwasser und Wasser beachten, so ging der Ertragsüberschuss zum Vorjahr deutlich zurück und es zeichnet sich eine Verknappung des Spielraums ab. In Anbetracht, dass zukünftig weitere signifikante Investitionen in diesen Bereichen nötig sein werden, wird die Diskussion und Beschlussfassung für eine Gebührenanpassung zukünftig zum Thema werden.

## **Kennzahlen**

Mit einer leicht gesunkenen Nettoschuld pro Einwohner auf 2'370 liegen wir weiterhin in dem vom Kanton als tragbar befundenen Rahmen. Dies bei einer in den letzten Jahren leicht steigenden Einwohnerzahl.

Für eine Gesamtbeurteilung muss ebenfalls der Selbstfinanzierungsgrad mitbeachtet werden. Also die finanzielle Leistungsfähigkeit (welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann).

Hier liegen wir im 2017 mit 99.87 % knapp unter 100 % was einem akzeptablen Ergebnis entspricht, Heisst aber auch, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % zu einer Neuverschuldung führt. Nur mit Werten über 100 % können Schulden abgebaut werden.

Entwicklung Steuerertrag pro Einwohner sieht mit 2'708 sehr positiv aus und wir sind gespannt wie der Kantonsschnitt aussehen wird.

## Steuerertrag

- Beim Gesamt-Steuerertrag ist deutlich erkennbar, dass Erträge enthalten sind, auf welche wir keinen direkten Einfluss haben:
- 95'000 oder 2,2% vom Gesamtertrag sind Grundstückgewinnsteuern, reger Liegenschaftshandel.
- 264'000 oder 6% machen Kapital- und Gewinnsteuern von jur. Personen aus.
- 61'000 oder 1,4% sind Einnahmen aus Quellensteuern.
- Einkommens- und Vermögenssteuer stabil, Verschiebung aufgrund Ertrag früherer Jahre.

## Zusammenfassung

1. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 182'629.66 für die Erfolgsrechnung ab und die Nettoinvestitionen betragen CHF 544'203.24.
2. Der Ertragsüberschuss wird den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugeführt.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 20'583'308.40 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 14'484'406.23.

## DISKUSSION

Diese wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

**Daniela Bättschmann**, Präsidentin der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

## ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 werden genehmigt.

## ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

## 5. Ersatz Wasserleitung Zelgli; Kredit CHF 70'000

### Vizeamann Franz Meier:

Die Privatstrasse ‚Zelgli‘ steht im Eigentum der Liegenschaften Zelgli 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15. In letzter Zeit mehren sich die Leitungsbrüche der Wasserhauptleitung in dieser Strasse. Ein Totalersatz drängt sich daher auf.



Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Baumeisterarbeiten / Tiefbau

CHF 47'000

Rohrlegearbeiten

CHF 23'000

**Total**

**CHF 70'000**

## **DISKUSSION**

Das Wort wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

## **ANTRAG**

Der Kredit von CHF 70'000 für den Ersatz der Wasserleitung Zelgli wird genehmigt.

## **ABSTIMMUNG**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## **6. Verschiedenes**

### **Vizeammann Franz Meier**

Der Gemeinderat und die Planungskommission laden die Bevölkerung ein auf Dienstag, 19. Juni 2018, 19.30 Uhr, in die Turnhalle. Sie können sich aus erster Hand über den Stand der **Gesamtrevision der Nutzungsplanung** informieren. Themen der Veranstaltung werden sein: Grundlagen und gesetzliche Rahmenbedingungen / Räumliches Entwicklungskonzept (Ziele und Ausrichtung der Gemeindeentwicklung) / Entwicklungsabsichten Areal West (Industriegebiet Bucher-Guyer AG) / Vorstellung Entwurf Bauzonenplan und BNO-Bestimmungen / Weiteres Vorgehen.

### **Gemeinderätin Nicole Blaser**

An der November-Gemeindeversammlung gab es einen Überweisungsantrag von Erwin Meier bezüglich Prüfung/Weiteres Vorgehen **Energiestadt** Schneisingen.

Mit der Energiekommission ist sie als Ressortverantwortliche aktuell dabei, dieses Thema aufzuarbeiten und die weiteren Ausrichtungsmöglichkeiten aufzuzeigen und festzulegen. Der Gemeinderat wird das Thema Energiestadt ja oder nein somit an der Gemeindeversammlung vom November zur Abstimmung vorlegen.

### **Gemeinderat Markus Schmid**

#### **Info Ersatz Mobiliar Turnhalle**

Markus Schmid informiert, dass mit dem Budget 2018 Fr. 51'000 für die Anschaffung von neuen Stühlen und Tischen bewilligt wurde. Diese wurden mittlerweile angeschafft und stehen heute zum ersten Mal im Einsatz. Die neuen Tische sind leichter und einfacher zu handhaben. Die alten Tische und Stühle werden nicht entsorgt, sondern z. B. für Anlässe in der Pausenhalle eingesetzt.

#### **Möblierung der Schulzimmer**

Gemeinsam mit der Schulpflege und der neuen Schulleitung wird in den nächsten Wochen die Beschaffung von neuen Tischen, Stühlen und elektronischen Einrichtungen für die Schulzimmer in Angriff genommen. Wir werden Wert auf eine vernünftige und stufengerechte Lösung legen. Also nicht das Beste und das Teuerste, sondern zweckmässig und bezahlbar.

#### **Schulstandorte Zurzibiet**

Anhand verschiedener Powerpoint-Folien und in Kurzform hält Markus Schmid dazu Folgendes fest:

In den letzten Monaten konnten man viel über die Schulstandorte insbesondere im Raum Klingnau – Döttingen – Kirchspiel hören und lesen. Die Situation ist zurzeit ziemlich verfahren. ZurzibietRegio wird wieder eine Arbeitsgruppe für die Oberstufen im Bezirk einsetzen.

Die Idee einer Petition ‚Pro Talschaft je eine vollständige Oberstufe‘ Aaretal - Surbtal – Rheintal stammt ursprünglich aus Bad Zurzach. Diese Interessengruppe wird in den kommenden Wochen informieren. Es wird sich dann zeigen, ob die Interessen aller Gemeinden bzw. Täler wirklich berücksichtigt werden.

Die Kreisschule Surbtal ist sehr gut aufgestellt. Sie erfüllt alle Vorgaben des Kantons. Die anderen Bezirksschulen haben wesentlich mehr Mühe. Zudem hätte ein Weggang der Schüler aus Würenlingen z.B. nach Klingnau, Döttingen negative Folgen für unsere Oberstufe. Wenn der Kanton die gesetzlichen Vorgaben durchsetzt, und das wurde seitens Departement Bildung Kultur und Sport mehrmals betont, dann wird eine Bezirksschule schliessen müssen.

Der Vorstand Kreisschule Surbtal setzt sich für eine gut funktionierende Oberstufe im Surbtal ein. Die Arbeiten der Interessengruppe ‚Bildungsvision Zurzibiet‘ sind sicher für die Zukunft wichtig, aber zurzeit sieht der Vorstand keinen Mehrwert für das Surbtal. Die Petition wird daher nicht unterstützt und es liegen keine Unterschriftenbögen in den Surbtal-Gemeinden auf.

#### **Gemeindeammann Adrian Baumgartner Rad-Schweizermeisterschaften**

Vom 27.6. bis 1.7.2018 finden in Schneisingen die Rad-Schweizermeisterschaften auf der Strasse statt. Das OK hat grosse Arbeit geleistet. Ebenso ist ein tolles Rahmenprogramm organisiert. Im Rahmen dieser Grossveranstaltung wird es zu einigen Verkehrsbehinderungen kommen. Das OK und die Gemeinde danken im Voraus für das Verständnis.

#### **Legislaturziele**

Der Gemeinderat hat aufgrund der Erkenntnisse aus einem durchgeführten Strategie-Workshop folgenden übergeordneten **Legislaturziele 2018 – 2021** verabschiedet:

- Die Gemeinde Schneisingen strebt eine klare Positionierung an.
- Die Gemeinde Schneisingen ist familienfreundlich.
- Die Gemeinde Schneisingen fördert die Ansiedlung von Firmen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- Die Gemeinde Schneisingen ist attraktiv für Jugendliche.
- Die regionale Zusammenarbeit ist überprüft und wo nötig optimiert.

**Melanie Lachat:** In welcher Zeit gilt die Mittagsruhe? Sie findet es störend, wenn um 13.10 Uhr Rasen gemäht wird.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** erläutert, dass die Mittagsruhe gemäss Polizeireglement der Zurzibiet Gemeinden von 12.00 bis 13.00 Uhr gilt. Das Rasenmähen um 13.10 Uhr ist somit gestattet.

**Melanie Lachat:** Sie findet es mühsam, wenn sie in ihrem Garten Hundekot zusammen nehmen muss. Es wurde bereits im Aktuell auf den Missstand hingewiesen. Kann man nicht nochmals darauf hinweisen?

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** erklärt, dass jeder Hundehalter gesetzlich verpflichtet ist, den Hundekot aufzunehmen. Im Dorf gibt es zudem 47 Robidogbehälter. Falls jemand einen Hundehalter sieht, der dies nicht macht, bitte direkt darauf hinweisen.

**Lucia Gillessen:** Hat zum Thema Kreisschule eine andere Haltung. Der Standort Surbtal ist gesichert. In Endingen ist die Bezirksschule und in Lengnau die Sekundar- und Realschule. Sie ist der Ansicht, dass wir uns mit den anderen Talschaften solidarisieren und allenfalls Schüler abgeben sollten.

**Gemeinderat Markus Schmid:** Der Vorstand der Kreisschule hat momentan diesen Beschluss gefasst. Es werden im Moment keine Unterschriften für die Petition gesammelt. Die Arbeitsgruppe von ZurbietRegion wird ihre Arbeit wieder aufnehmen und deren Resultate werden abgewartet. Dann wird neu entschieden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend fest, dass gemäss den aktuellen Schülerzahlen noch zwei Bezirksschulstandorte bestehen bleiben würden. Zurzeit sind es vier. Findet die Region keine Einigung wird der Regierungsrat entscheiden. Dies würde Ende 2019 passieren.

### **Gemeindeammann Adrian Baumgartner Pensionierung Beat Schneider**

Per Ende Juni 2018 verlässt uns Beat Schneider. Er geht in Pension. Er trat am 1. August 1979 die Stelle als Finanzverwalter an. Es ist somit sage und schreibe 39 Jahre im Amt. Beat hat seine Karriere mit einer Verwaltungslehre bei der Gemeinde Gebenstorf begonnen, dann war er im Grundbuchamt in Brugg sowie bei der Kantonalbank tätig und hat anschliessend nach Schneisingen gewechselt. 1980 hat er zusätzlich die Leitung des Steueramts und 1986 die SVA-Zweigstelle übernommen. Bis 2010 war er zudem Stellvertreter des Gemeindeschreibers. Dies wäre heute bei einer modernen Verwaltung undenkbar. In seinem täglichen Wirken hat er überzeugt durch grosse Fachkompetenz und seine spezielle Gabe auch mit schwierigen Kunden vor allem im Steuerbereich an den Tisch zu sitzen und eine Lösung zu finden. Dies mit seiner ruhigen, eigenen und sachlichen Art. Für ihn als Gemeindeammann und seine Gemeinderatskollegen gab es nichts Beruhigenderes als zu wissen, dass auf der Abteilung Finanzen/Steuern eine so kompetente Person arbeitet und man ihr voll und ganz vertrauen kann. Beat war auch IT-Verantwortlicher der Gemeinde. Er hat von einem IBM-PC bis heute zum modernsten Computer alles begleitet. Beat spielte nie mit dem Feuer. Dies ist nicht seine Art. Seriosität und Verschwiegenheit sind für ihn Pflicht. Beat ist ein begeisterter Hobbymusiker. Er spielt Klarinette bei der Musikgesellschaft in Würenlingen. Er hütet seine Enkel und unternimmt gerne Reisen mit seiner Frau. Er fährt fast täglich mit seinem E-Bike von Würenlingen nach Schneisingen. Wir wünschen ihm weiterhin viel Schwung für viele weitere Velokilometer und seinen bevorstehenden Ruhestand. Beat wird noch seine beiden Nachfolgerinnen einführen. Er wird viel Fachwissen weitergeben können. Zum Abschied erhält er ein Schneisinger Sackmesser sowie einen Blumenstrauss. Die Gemeinde schenkt ihm zusätzlich ein Abschiedsfest. Dieses findet am Freitag, 15. Juni 2018 statt. Es wird ein paar Überraschungen sowie weitere Abschiedsgeschenke geben. Er wird eine grosse Lücke hinterlassen. Wir freuen uns bereits heute über Besuche von ihm. Auf seinem weiteren Lebensweg wünschen wir ihm alles Gute und nur das Beste (langer Applaus).

**Beat Schneider:** Er bedankt sich bei den Gemeinderäten (auch Ehemaligen), bei den Teams der Verwaltung, von Werk-/Hausdienst und Forstbetrieb sowie den StimmbürgerInnen recht herzlich. Am Jahresanfang stand der Rechnungsabschluss an und die neue Steuerperiode musste vorbereitet werden. Es hat noch alles so ausgesehen, wie jedes Jahr um diese Zeit. Es gab ihm niemand das Gefühl, dass er bald nicht mehr dabei sein werde. Selbst als Barbara Meier, Leiterin Steuern, ihren ersten Arbeitstag hatte, wurde gemeinsam weitergearbeitet. Am letzten Montag hatte Mirjam Obrist als Leiterin Finanzen ihren ersten Arbeitstag. Jetzt hat sein privater kleiner Verdrängungswettbewerb sein Ende gefunden. Bald wird die finale Übergabe stattfinden. Bald wird der letzte Tag da sein. Er ist dankbar für fast 39 Jahre. Er durfte in einer interessierten und zukunftsorientierten Gemeinde tätig sein. Er konnte mit einem fröhlichen, aber immer seriösen und pflichtbewussten Team zusammenarbeiten. Er bedankt sich bei allen nochmals ganz herzlich.

### **Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.**

Abschliessend kann Gemeindeammann Adrian Baumgartner, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 21.05 Uhr schliessen.

Gemeindeammann:

Adrian Baumgartner

Gemeindeschreiber:

Beat Rohner

